

Beschlussvorlage 2012/1476		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat	Datum 06.11.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 10.12.2012
Top Nr. 16		
Betreff Richtlinien des Landkreises Pfaffenhofen für die Würdigung langjähriger Tätigkeit in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und kirchlichen Organisationen		

Sachverhalt/Begründung

In Zusammenarbeit des 1. Vorsitzenden der Sportkommission des Landkreises, Herrn Florian Weiß mit Herrn Landrat Martin Wolf wurden neue Richtlinien für die Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und kirchlichen Organisationen vorgeschlagen:

Richtlinien des Landkreises Pfaffenhofen
für die Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit
in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen
und kirchlichen Organisationen
(ausgenommen politische Vereinigungen, Hilfs- und Rettungsorganisationen)

1. Ehrenamtlich tätige Personen können geehrt werden, wenn sie für eine o.g. Organisation mit Sitz im Landkreis Pfaffenhofen das Amt
 - des 1. Vorsitzenden 15 Jahre
 - des 2. oder 3. Vorsitzenden, Hauptkassiers, Schriftführers, Jugendleiters des Vereins oder als Leiter einer selbstständigen Abteilung eines größeren Vereins 20 Jahre
 - inne haben oder bis vor 2 Jahren hatten.
 - Sonderfälle, die aktiv, ehrenamtlich und in besonderer Weise 25 Jahre tätig waren

2. Weitere Ehrung

Ehrenamtlich tätige Personen, welche den unter Ziff. 1 genannten Zeitraum deutlich überschreiten, können erneut für eine Ehrung vorgeschlagen werden.

3. Die Vorschläge sind mit ausführlicher schriftlicher Begründung von den Vereinen, Verbänden, Organisationen oder Gemeinden beim Landratsamt einzureichen.

4. Der Vorschlag muss folgende Angaben erhalten:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Vereinszugehörigkeit der zu ehrenden Person
- b) Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit
- c) Anlass, Art und Zeitpunkt der bisherigen Ehrungen

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | | € |
| | Saldo | | € |

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt den Richtlinien für die Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und kirchlichen Organisationen zu.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf